



Netzwerk Kälteeffizienz Hamburg e.V. Schulung zur elektronischen Antragstellung von Förderanträgen beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Hamburg, 20. und 28. Juni 2018 in der Behörde für Umwelt und Energie

WAS HAT SICH SEIT DEM 01.01.2017 GEÄNDERT

- Zuschuss nicht mehr abhängig von (förderfähigen) Kosten, sondern von:
 - der Art der Maßnahme (Neuerrichtung, Voll- oder Teilsanierung),
 - der Art der Anlage, ihrem Kältemittel und ihrer Kälteleistung (Festbetragsförderung).
- Zuwendungsbescheid wird zu Beginn des Verfahrens erteilt (Bisher am Ende des Verfahrens)
- Beginn des Vorhabens erst nach Zustellung des Zuwendungsbescheid
Vorhabenbeginn ist Zeitpunkt der Auftragsvergabe zum Bau oder zur Sanierung einer Kälte- oder Klimaanlage
(Bisher war Beginn ab Antragseingang möglich, d. h. sobald ein Förderantrag beim BAFA eingegangen war)
- Einbindung eines Sachkundigen der Kältetechnik in das Antragsverfahren entfällt. Erforderlich beim Verwendungsnachweis!

Elektronische Antragstellung über Formular „Antrag auf Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage“

Vor Antragstellung alle einzureichenden Dokumente in einem Ordner auf dem PC ablegen um zügig hochladen zu können.

Antrag vorm Absenden nicht speicherbar!

Benötigte Dokumente:

- Organigramm der Unternehmensgruppe des Antragstellers, sofern der Antragsteller ein verbundenes Unternehmen ist,
- Abgeschlossener Contracting-Vertrag, sofern der Antragsteller ein Contractor ist,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit, sofern der Antragsteller eine gemeinnützige Organisation ist
- Zuwendungsbescheide bzw. Förderzusagen anderer Zuwendungsgeber für die zu fördernde Kälte- oder Klimaanlage,
- DE-minimis Bescheinigung
- Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung

Alle benötigten Formulare sind als PDF auf der Seite des BAFA hinterlegt

Auch für späteres Verwendungsnachweis-Verfahren

Informationen zum Thema

Publikationen	Rechtsgrundlagen	Formulare	Zum Thema
---------------	------------------	-----------	-----------

- Antrag auf Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage
- ⬇ De-minimis-Erklärung (PDF, 78KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- Formularportal des BAFA für Verwendungsnachweise
- Formular Fachunternehmererklärung für Kompressionskälte- und Kompressionsklimaanlagen
- Formular Fachunternehmererklärung für Sorptionsanlagen
- ⬇ Inbetriebnahmeprotokoll/Abnahmeprotokoll (PDF, 93KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- Datenerhebung sowie Bewertung der Energieeffizienz (zugangsgeschütztes elektronisches Formular)
- Datenerhebung sowie Bewertung der Energieeffizienz (frei zugängliche Testversion)
- ⬇ Kostenberechnung zur Erhebung der förderfähigen Kosten (PDF, 183KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- Monitoringformular für Anträge ab dem 01.01.2014
- ⬇ Monitoringformular für Anträge bis zum 31. Dezember 2013 (PDF, 100KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- Upload-Bereich
- ⬇ Verwendungsnachweis für Anträge vom 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2016 (PDF, 196KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- ⬇ Verwendungsnachweis für Anträge bis zum 30. September 2015 (PDF, 332KB, Datei ist nicht barrierefrei)

WICHTIGE LINKS

Antragstellung

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/kaelteklima>

Fördermittelrechner

<https://www.klimaschutz.de/f%c3%b6rderrechner>

VERWENDUNGSNACHWEIS [\(LINK\)](#)

- Erklärung zum Verwendungsnachweis (Vom Antragsteller unterschrieben)
- Lieferungs- und Leistungsvertrag bzw. Bestellung und Auftragsbestätigung
 - für die Basismaßnahme
 - für die Bonusmaßnahme(n), sofern Bonusmaßnahme(n) bewilligt wurde(n)
- Fachunternehmererklärung für Kompressionskälte- und Kompressionsklimaanlagen und/oder Fachunternehmererklärung für Sorptionsanlagen (muss Kälteanlagenbauer ausfüllen)
- Rohrleitungs- und Instrumentenfließbild der Kälte- oder Klimaanlage
- Inbetriebnahmeprotokoll/Abnahmeprotokoll (PDF, 93KB, Datei ist nicht barrierefrei) (Anlagenbetreiber bzw. Antragsteller und Kälteanlagenbauer müssen unterschreiben)
- Rechnungen für die kältetechnischen Anlagenteile und -systeme bzw. Nachweis, dass die beigefügten Rechnungen vom Antragsteller bezahlt wurden (Antragsteller = Rechnungsempfänger)
- Abgeschlossener Wartungsvertrag oder alternativ Nachweis einer firmeninternen Wartung*.

* Muss von Meister, Techniker oder Ingenieur der Kältetechnik durchgeführt, überwacht und bestätigt werden. Anforderungen an Sachkunde gemäß der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) sind zu erfüllen

- Förderinhalte
- Förderrichtlinien
- Antragsformulare
- Ansprechpartner

The screenshot shows the IFB Hamburg website with the following content:

- Header:** IFB HAMBURG | Hamburgische Investitions- und Förderbank
- Navigation:** Übersicht, über uns, Förderrichtlinien, Downloads, Kontakt, Service, Suche
- Left Sidebar:**
 - Wohnraum
 - Umwelt & Energie
 - Wirtschaft
 - Gründung
 - Wachstum
 - Umweltschutz in Unternehmen
 - Unternehmen für Ressourcenschutz (UR)
 - Programme für Nichtwohngebäude
 - Erneuerbare Wärme
 - Hamburger Gründungsförderung
 - Energieberatung für Unternehmen
 - PROFIT Umwelt
 - Hamburg-Kredit Wachstum
 - Klimaschutzkredit
 - KW Erneuerbare Energien
 - Veranstaltungsförderung
 - Innovation
 - Stadium & Interim
 - Aktiv-/Passivmanagement
 - EU-Förderung

- Main Content Area:**
- Unternehmen für Ressourcenschutz (UR)**

Die IFB Hamburg fördert mit diesem Programm Unternehmen individuell beim effizienten Einsatz von Ressourcen. Ziel ist es, vorhandene Einsparpotentiale von Energie, Wasser und Rohstoffen zu erschließen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle freiwilligen Investitionsvorhaben, die durch einen effizienten Umgang mit Ressourcen oder durch Reduzierung der CO₂-Emissionen zu einer Umweltentlastung führen. Der Ort des Vorhabens muss im Gebiet der Stadt Hamburg liegen.

Förderempfänger können Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetriebe und Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung sein – etwa Sportvereine oder Wohnungsunternehmen.

Für private Eigentümer und Eigentümergemeinschaften von Mehrfamilienhäusern (WEG) mit mind. 4 Wohneinheiten, die Heizungsanlagen ab 50 kW Heizleistung betreiben, kann eine energetische Optimierung der Heizungsanlagen gefördert werden.

Technikchecks

Teil des Förderangebots sind auch spezielle Technikchecks, die bestehende Anlagen systematisch anhand eines Prüfkataloges auf Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung analysieren.

EffizienzCheck: Informationen über energieeffiziente Anlagen-Optimierung

EnergieSystemCheck: Informationen über Energiemanagementsysteme

WärmeChecks™: Informationen über WärmeCheck und WärmeCheckPlus

* Mit diesem Angebot sind alle Betreiber von Heizungsanlagen angesprochen, deren installierte Heizleistung über 50 kW liegt. Außerdem kann eine Entscheidungshilfe für den Einsatz effizienter Kraft-Wärme-Kopplung durch ein BHKW oder zum Einsatz von Solarthermie geliefert werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Behörde für Umwelt und Energie.
- Konditionen**

Förderungen werden projektbezogen als Zuschuss gewährt. Gefördert wird der mit der Maßnahme erreichbare Ressourcen- bzw. Klimaschutzbeitrag. Die Förderung erfolgt als Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO₂ bzw. pro eingesparter Tonne Material oder eingespartem Kubikmeter Wasser. Die genauen Richtwerte können der Förderrichtlinie entnommen werden.

Bestandteil der Förderung ist eine Erfolgskontrolle, die eine abschließende Bewertung des geförderten Vorhabens umfasst.

Antragstellung
- Right Sidebar:**
- Förderrichtlinien**
- Info**
- Ansprechpartner**
- Ökologisch und ökonomisch sinnvoll**
- Durch eine energieeffiziente und ressourcensparende Druckmaschine kann die Druckerei Eurodruck sparsam und umweltchonend produzieren. Zum Förderprofil >**
- UMWELT PARTNER SCHAFT**
- Wir machen mit!**


Martina Luther	Tel.: 24846- 188
Regina Strößner	Tel.: 24846- 187
Jens Meyer-Strodthoff	Tel.: 24846- 186
Mario Lorenzen-Neumann	Tel.: 24846- 185
Dr. Günter Tamm	Tel.: 24846- 189

GEMEINSAM IN EINE ENERGIE EFFIZIENTE ZUKUNFT



Martina Luther
040 / 24846 - 188
m.luther@ifbhh.de
www.ifbhh.de